



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-062/2022</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Bolze		10.10.2022
Einreicher	Fraktion DIE LINKE		

### Betreff:

Errichtung und Finanzierung einer kommunalen Grundschule

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	17.10.2022	temporärer Fachausschuss "Schule"	Beratung
Ö	18.10.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat am 3.02.2019 die Errichtung einer zweiten Grundschule samt Hort im Gemeindegebiet beschlossen (BV-003/2019).

Zur Finanzierung hat die Gemeindeverwaltung 4 Varianten vorgeschlagen, die Eigenfinanzierung, die Finanzierung mit Fördermitteln in Höhe von 50 %, die Beteiligung einer anderen Kommune mit einem Zug und die Variante, dass ein freier Träger die Grundschule „baut“.

Es steht fest, dass die erste Variante der Eigenfinanzierung finanziell nicht darstellbar ist. Fördermittel stehen nicht zur Verfügung und der freie Träger wird absehbar nicht bauen.

Die Nachbarkommunen haben sich bereits vertraglich dazu verständigt, gemeinsam eine neue Grundschule zu errichten. Nach dem verfehlten Setzen auf eine Privatschule muss nun zwingend der bereits vor zwei Jahren gemachte Vorschlag der interkommunalen Zusammenarbeit mit Hochdruck verfolgt werden.

Die Schaffung von Grundschulkapazitäten ist ureigene Aufgabe der Gemeinden, vgl. § 100 BbgSchulG. Spiegelbildlich ist dies ein elementarer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und gehört damit zum Kernbereich der Rechte einer Gemeinde.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Zeuthen mit den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Schönefeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen kann, die vorsieht, dass eine andere Gemeinde gegen eine anteilige jährliche Investitions- und Kostenbeteiligung eine Grundschule in Zeuthen oder einer der genannten Gemeinden in kommunaler Trägerschaft entsprechend anteilig mitbenutzen kann, beispielsweise durch die Inanspruchnahme eines ganzen Zuges. Die Verwaltung soll dazu alle notwendigen Gespräche mit den Nachbargemeinden führen.
2. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Gespräche, Prüfungen und Bemühungen regelmäßig zu informieren.

### Anlage/n

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.09.2022

BV in GVT am 18.10.2022 vom Einreicher zurückgezogen.